

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1370/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 00 66/Lau	Datum 08.08.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	19.08.2011	Ö

Betreff: Gemeinsamer Antrag Nr. 0874/2011 aller Fraktionen des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim; Überpopulation der Gänse im Laubenheimer Ried
Mainz, 08. August 2011 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz- Laubenheim nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die vorgeschlagenen Schritte zu veranlassen. Erneuter Bericht im Herbst 2012.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

1. Der Bestand an Gänsen im Naturschutzgebiet Laubenheimer- Bodenheimer Ried (NSG) hat sich seit Jahren auf ca. 300 Tiere eingependelt; inwieweit bereits von einer „Über“-population“ gesprochen werden kann, ist naturschutzfachlich nicht belegt. Schäden auf Acker- und Wiesenflächen 2011 sind in der Tat festzustellen. Welche der diesjährigen Ernteauffälle auf Fraßschäden zurückgehen, welche dagegen anderen Faktoren wie z. B. Witterungseinflüssen zuzuordnen sind, ist nicht belegt. Es handelt sich um „wilde Gänse“; ein Eigentümer ist nicht festzustellen.
2. Negative Auswirkungen von Vogelkot auf die natürliche Umwelt sind nicht bekannt, zumal zunächst davon auszugehen ist, dass nur soviel ausgeschieden wird wie an Nährstoffen zuvor aus der Natur aufgenommen wurde.
3. Nach einer Information der Vogelschutzwarte dezimieren heimische Wildgänse weder Rasttiere/ Durchzügler noch Bodenbrüterbestände.

Insofern sind die in der Antragsbegründung vorgetragenen Argumente Annahmen, die auf keinen gutachterlich festgestellten Erkenntnissen beruhen.

Hintergrundinformationen:

Zwar können die Tiere auch im Naturschutzgebiet Laubenheimer- Bodenheimer - Ried während der Jagdzeit vom 1. November 2011 bis zum 15. Januar 2012 bejagt werden.

Da sich die Anzahl der Tiere über Jahre hinweg auf um die 300 Stück begrenzt, ist allerdings davon auszugehen, dass - wie bei anderen Tierarten auch - eine Bejagung im Winter lediglich eine verstärkte Reproduktion bzw. das Einwandern von neuen Exemplaren aus der Umgebung bedingt. Das „Problem“ Bestandsgröße wäre nicht behoben.

Weiterhin würde eine Bejagung zu vermehrtem Aufscheuchen der Tiere und damit zu erhöhtem Energieverbrauch führen; dieser zieht eine erhöhte Nahrungsaufnahme nach sich, was wiederum die Fraßschäden verstärken kann. Inwieweit sich umgekehrt eine Bejagung auf Rasttiere auswirken würde, ist derzeit schwer zu beurteilen. Welche Maßnahmen geeignet sind, durch Gänse hervorgerufene Fraßschäden zu vermeiden und die Klärung, ob die vom Ortsbeirat Mainz – Laubenheim weiterhin konstatierten Gefahren tatsächlich zutreffen, kann seitens der Unteren Naturschutzbehörde auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse nicht abschließend geklärt werden.

2. Lösung

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:

Da die Eindämmung/ Reduzierung von Gänsen auch mit artenschutzrechtlichen Risiken verbunden ist, wird die Obere Naturschutzbehörde gebeten zu prüfen, ob es statt einer Bejagung auf die örtliche NSG- Situation zugeschnittene andere, effektive (Lenkungs-) Maßnahmen zum Schutz vor Fraßschäden gibt und welche naturschutzfachlichen Begleituntersuchungen hierzu ggfls. erforderlich sind.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.